



Der Weg zum Einsatzort. Segen oder Fluch?

## Von „WOW!“ zu schaurig. Fehler in Arbeitsverträgen, die KMU teuer zu stehen kommen - Teil 2



Karin Kühne 

Interim Office Management | Immobilien, Finanzen, HR |  
Systemischer Coach, weil hinter jedem Unternehmensproble...



3. Juni 2026

### Der Einsatzort.

So lautete der Passus im Arbeitsvertrag:

*§ „Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer eine andere gleichwertige Tätigkeit zuzuweisen, auch an einem anderen Ort.“*

Klingt harmlos – kann in der Praxis jedoch problematisch werden.

#### ● Problem 1: Was ist „gleichwertig“?

Der Begriff ist arbeitsrechtlich anerkannt, aber ohne Konkretisierung einseitig. Wer entscheidet, was gleichwertig ist? Der Arbeitgeber. Nach welchen Kriterien? Der Vertrag schweigt. Qualifikation, Verantwortungsebene und Vergütung bleiben undefiniert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, und Arbeitsverträge sind genau das, dürfen Arbeitnehmer nicht unangemessen benachteiligen (§ 307 Abs. 1 BGB). Klauseln sind zudem klar und verständlich zu formulieren, das sogenannte Transparenzgebot. Eine Klausel, die dem Arbeitgeber einen unkontrollierten Interpretationsspielraum lässt, kann problematisch sein